

## **Niederschrift**

Über die Sitzung des **Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am **Montag, dem 8. Mai 2006** um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtamtes Oberndorf stattgefunden hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Oktober 2005
3. Seniorenbetreuung
  - a) Vertrag Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf – Bürmoos
  - b) Nutzungsverträge
  - c) Unternehmensleitbild
  - d) Betreubares Wohnen
4. Allfälliges

### **Anwesende:**

Bürgermeister Peter Schröder  
Obmann GV Josef Gönitzer  
Stadtrat Alois Wetsch  
GV Bärbel Stahl  
GV Franziska Stampfer  
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer  
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser  
GV Maria Petzlberger  
GV Johann Tutschka – in Vertretung von GV Georg Meindl  
GV Dietmar Innerkofler – in Vertretung von GV Wolfgang Stranzinger

Weiters anwesend:

Monika Topitz, Hildegard Weixelbraun, Georg Engetsberger, Leitung Seniorenwohnhaus  
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter Stadtgemeinde Oberndorf

### **Nicht anwesend:**

GV Wolfgang Stranzinger  
GV Georg Meindl  
GV Josef Hagmüller

Schriftführerin: Silke Binder

## **Verlauf und Ergebnisse der Sitzung**

### **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann**

Obmann GV Gönitzer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Oktober 2006**

Obmann GV Gönitzer bittet um Abstimmung:

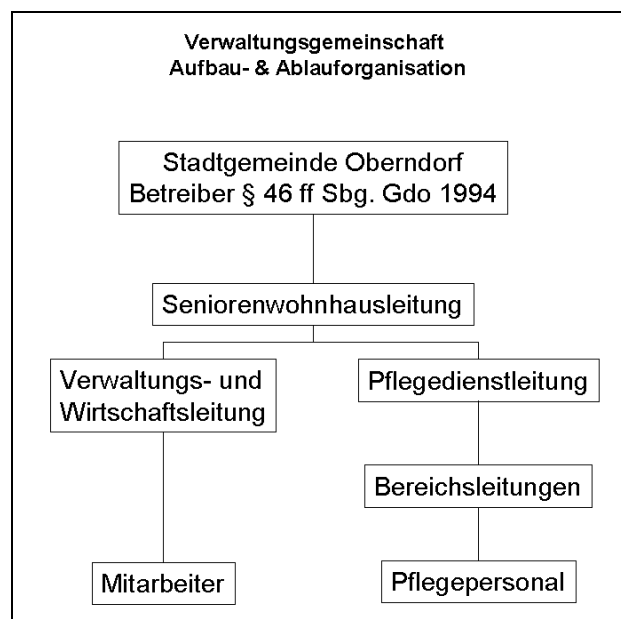
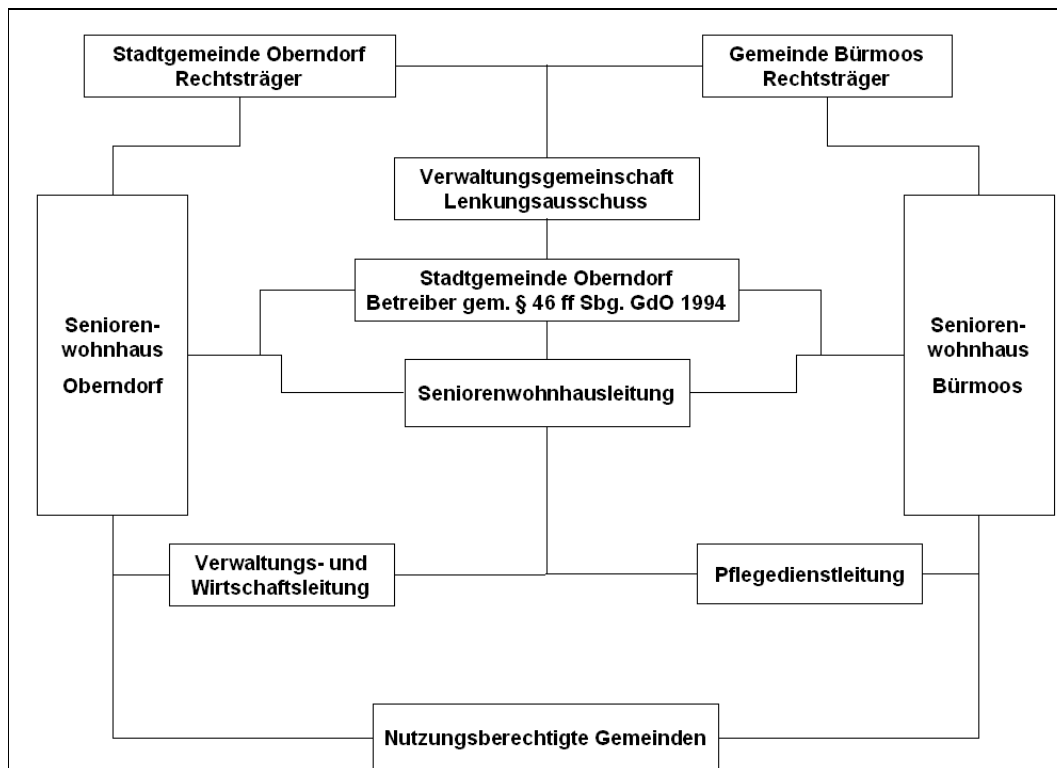
**Offene Abstimmung (9 Mitglieder anwesend): Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.**

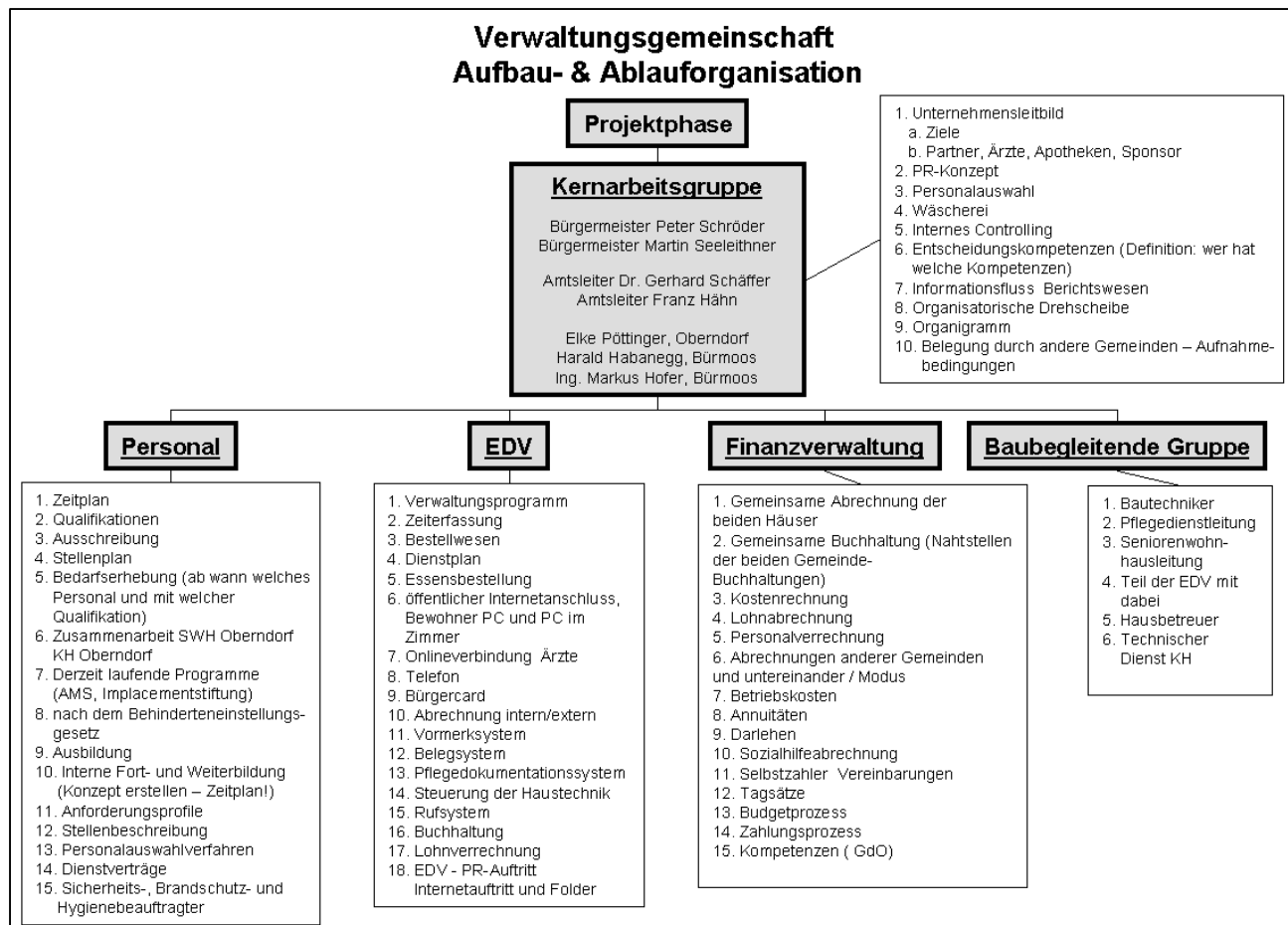
### **3. Seniorenbetreuung**

#### **a) Vertrag Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf - Bürmoos**

#### **b) Nutzungsverträge**

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert anhand folgender Folien bzw. Organigramme die Eckdaten der Verwaltungsgemeinschaften bzw. des Vertrages:





Bürgermeister Schröder ergänzt, dass in der letzten Regionalverbandssitzung über die Verwaltungsgemeinschaft und die Verträge gesprochen wurde. Der Vertrag fand die Zustimmung von allen Gemeinden. Die Nutzungsverträge wurden in allen Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde St. Georgen hat den Vertrag allerdings um zwei Punkte, die den Verrechnungsschlüssel betreffen, ergänzt. Der Regionalverband ist der Meinung, dass diese Punkte nicht aufgenommen werden können, denn alle Gemeinden sollten gleiche Verträge abschließen. Bürgermeister Amerhauser hat darauf hin mitgeteilt, dass noch vor den Gemeindevertretersitzungen in Oberndorf und Bürmoos der Vertrag korrigiert wird und so beschlossen wird, wie in den anderen Gemeinden.

Amtsleiter Dr. Schäffer teilt dazu mit, dass im Vertrag der Verwaltungsgemeinschaft festgehalten ist, dass mit den Gemeinden gleiche Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

Bürgermeister Schröder erklärt die Besetzung des Lenkungsausschusses:

- 3 Personen aus Bürmoos
- 3 Personen aus Oberndorf
- 3 Personen aus anderen Gemeinden mit beratender Stimme (Anthering, Lamprechtshausen, St. Georgen); 3 andere Gemeinden als Vertretung
- Leitung Seniorenwohnhaus mit beratender Stimme
- beide Amtsleiter mit beratender Stimme

Personen aus Oberndorf: Bürgermeister, 1. Vizebürgermeister, Obmann des Sozialausschusses

Amtsleiter Dr. Schäffer zählt nochmals die nutzungsberechtigten Gemeinden auf: Anthering, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf, St. Georgen.

Die Rechtsträger der beiden Häuser sind jeweils Oberndorf bzw. Bürmoos. In der Verwaltungsgemeinschaft wird Oberndorf der Betreiber der beiden Häuser sein. Die Projektphase wird von Oberndorf geführt, der Projektleiter ist Amtsleiter Dr. Schäffer. Das Büro des Regionalverbandes dient als Drehscheibe beim Schriftverkehr.

Die Nutzungsverträge enthalten einen Punkt, der besagt, dass einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden veranstaltet werden soll.

Bürgermeister Schröder betont nochmals, dass betreffend der Nutzungsverträge nicht vorkommen darf, dass eine Gemeinde einen eigenen, abgeänderten Vertrag hat. Der Sozialausschuss sollte dies auch nicht akzeptieren.

Obmann GV Gönitzer bittet um Abstimmung, der Gemeindevertretung folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- ein gesonderter Vertrag der Gemeinde St. Georgen wird nicht akzeptiert
- die Besetzung des Lenkungsausschusses: Bürgermeister, 1. Vizebürgermeister, Obmann des Sozialausschusses
- Verwaltungsgemeinschaft in vorliegender Form

**Offene Abstimmung (9 Mitglieder anwesend): Einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung.**

### **c) Unternehmensleitbild**

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass es notwendig sein wird, ein Unternehmensleitbild für die Führung der beiden Seniorenwohnhäuser zu erstellen. Aufbauend auf das Unternehmensleitbild kann ein Pflegeleitbild erstellt werden.

Das Unternehmensleitbild soll durch den Lenkungsausschuss erarbeitet werden. Nach Abschluss der Verwaltungsgemeinschaft wird am 19. und 20. Juni 2006 der Lenkungsausschuss dafür zu einem Workshop zusammen treffen.

Inhalt des Unternehmensleitbildes:

- Zweck der Einrichtung
- Definition der Zielgruppen
- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern
- Führungsprinzipien
- Führungsrichtlinien
- Qualität der allgemeinen Dienstleistungen und der Pflege
- Kostenstruktur

Obmann GV Gönitzer ist der Überzeugung, dass diese Konzeption für die beiden Seniorenwohnhäuser von sehr großer Bedeutung ist. Vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung ist es sehr wichtig, Einrichtungen auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Frau Weixelbraun berichtet, dass am 30. Juni 2006 der 3. Geburtstag des Oberndorfer Seniorenwohnhauses gefeiert wird. In diesem Zusammenhang wird ein erarbeitetes Pflegeleitbild vorgestellt werden.

Frau Topitz hat ein Dokument zum Pflegeleitbild erarbeitet. Dieses wird dem Protokoll angehängt.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass es im Seniorenwohnhaus Bürmoos eine neue Art der Pflege geben wird. Es wird das sogenannte „Straßendorf“ geben, welches dem normalen Se-

nierenwohnhaus ähnlich ist, und Hausgemeinschaften. Das Konzept der Hausgemeinschaften ist so ausgelegt, dass eine Art Wohngemeinschaft gebildet wird. Es wird gemeinsame Räume geben, aber auch eigene Zimmer für die Bewohner.

#### **d) Betreubares Wohnen**

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass die Genossenschaft „Die Salzburg“ in der Paracelsusstraße, zwischen dem Krankenhaus und dem Seniorenwohnhaus, ein Projekt mit 14 Wohneinheiten errichtet. Dort wird betreubares Wohnen möglich sein. Dies wurde in Angriff genommen, weil der Bedarf gegeben ist, und es wird für Personen mit niedriger Pflegestufe sein. So wird auch das Seniorenwohnhaus entlastet. Die Wohnungen werden behindertengerecht gestaltet sein.

Zum Unterschied vom betreuten Wohnen gibt es beim betreubaren Wohnen nur einen mobilen Dienst und keine ständige Betreuung.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt dazu, dass die Genossenschaft die Anlage auf eigene Kosten errichtet. Ein Konzept der Genossenschaft bzw. des Landes liegt nicht vor.

Das betreubare Wohnen soll nicht nur für ältere Menschen angeboten werden, sondern auch für behinderte Menschen bzw. Familien mit behinderten Kindern.

Er erläutert zwei Varianten, wie die Anlage geführt werden kann:

1. Variante: Man bedient sich für das betreubare Wohnen einer bestehenden Hilfsorganisation. Diese schließt mit den Bewohnern private Vereinbarungen ab, wie die Pflege aussehen soll.
2. Variante: In Kombination mit dem bestehenden Seniorenwohnhaus und auch der Verwaltungsgemeinschaft wird die Anlage von der Gemeinde betreut.

Vom Land bzw. der Genossenschaft gibt es keine Vorgaben dazu.

In ca. 1 bis 1,5 Jahren wird das Projekt bzw. die Anlage fertiggestellt sein.

Wenn die Betreuung über die Gemeinde laufen soll, muss dies auch in den Dienstverträgen erfasst werden (mobiler Dienst-Einsatz).

Stadtrat Wetsch ist der Meinung, dass eine kaufmännische Kalkulation gemacht und eine Gegenüberstellung der beiden Varianten erstellt werden sollte.

Obmann Gönitzer bittet um Abstimmung, ob durch die Gemeinde ein Konzept erarbeitet werden soll.

**Offene Abstimmung (9 Mitglieder anwesend): Einstimmig beschlossen.**

#### **5. Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 20:05 Uhr.

Schriftführerin:

Obmann:

gez. Silke Binder e.h.

gez. Josef Gönitzer e. h.

# Pflegeleitbild

Das Pflegeleitbild ist die Basis für ein verantwortliches und qualitativ hochwertiges Pflegen und den achtungs- und würdevollen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

Inhalt des Pflegeleitbilds ist üblicherweise :

- Jedem muss selbstverständlich sein, mit den Bewohnern einen respektvollen Umgang zu pflegen.
- Die Berufsethik soll uns stets bewusst sein.
- Der uns anvertraute Mensch muss in seiner Gesamtheit begriffen werden.
- Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und anderen dem Bewohner nahestehenden Personen soll uns eine Selbstverständlichkeit sein, sie werden auf Wunsch in den Pflegeprozess eingebunden.
- In der Terminalphase des Bewohners werden er und seine Angehörigen im Sinne der Palliativ care und dem Hospizgedanken begleitet.
- Kollegialer Umgang mit den Mitarbeitern ist ebenso Alltag wie die gute Zusammenarbeit mit den Ärzten und anderen Personen des interdisziplinären Teams.
- Fortbildung und ständige Weiterentwicklung sollen uns immer ein Anliegen sein.

Zum Pflegeleitbild kommt auch noch das Unternehmensleitbild:

- Im Unternehmensleitbild kommen zusätzlich noch andere Schwerpunkte und Aspekte, wie der wirtschaftliche und verantwortliche Umgang mit den uns zur Arbeit zur Verfügung stehenden Mitteln und Materialien zu tragen.
- Ökonomie und Ökologie werden von uns umgesetzt und eingesetzt.
- Der Umgang mit der „Umgebung“ des Hauses, wie andere Institutionen, Einrichtungen. PR Arbeit (Öffentlicharbeit), Kontakte zu Sponsoren etc. erweitern das Leitbild.

Alle Mitarbeiter orientieren sich an den Inhalten des Leitbildes.

Es stärkt die Gemeinsamkeit und ist richtungsweisend für unseren Weg und unser Handeln.

Jeder ist verpflichtet, im Alltag vorzuleben, was im Leitbild als Grundlage und Maßstab vorgegeben wurde.